

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 31. Januar 1895,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr Beck und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ersuche ich um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat Einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? – Es ist nicht der Fall, somit ist dasselbe genehmiget.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget, da am heutigen Tage die constituirende Versammlung des Landes-Sanitätsrathes in Innsbruck stattfindet, welcher er beiwohnen muß. Ferner ist Herr Johann Thurnher entschuldiget, nachdem er seit gestern unwohl geworden ist.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den in der Landesausschußsitzung vom 20. August 18 9 4 gefaßten Beschluß betreffend vertagter Auszahlung des vom Landtage bewilligten Unterstützungsbeitrages per 100 fl. an den Verband der handwerksmäßigen Gewerbe. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier zu referieren.

Rudigier: Der Verband der handwerksmäßigen Gewerbe in Vorarlberg hat sich Ende des Jahres 1893 an den h. Landtag um

120

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895.

Subvention gewendet. Schon von allem Anfange an, ja schon bevor dieser Verband in's Leben trat, brachte man demselben allgemein die größtmögliche Sympathie entgegen. Es ist nur allzu bekannt,

in welch' drückender und mißlicher Lage das Handwerk, sowie auch die anderen Stände durch die Atomisierung der Gesellschaft gekommen ist und darum suchte man nicht bloß in den unmittelbar interessierten Kreisen, sondern allgemein in der Bevölkerung gerade diesem so wichtigen Stande zu Hilfe zu kommen. In Anbetracht dessen hat der Landtag in einer der vorjährigen Sitzungen dem Verbände eine Subvention von 100 fl. bewilliget. Diese Subvention ist aber nicht zur Auszahlung gelangt, denn es stellten sich im Laufe des vergangenen Jahres inmitten des Verbandes gewisse bedenkliche Wirren ein; es wußten sich Elemente in diesen Verband und auch in den Ausschuß dieses Verbandes einzudrängen oder einzuschleichen, welche auf die Zerstörung der Principien, auf die Zerstörung der Ziele und Zwecke des Verbandes hinarbeiteten. Es waren dies, wie man kurz sagt, socialdemokratisch angehauchte Elemente. In Folge dessen war der Verband auch nicht in der Lage, die hohen und edlen Ziele, zur Erreichung welcher er sich gebildet hatte, zu erreichen. Der h. Landes-Ausschuß war deshalb nicht in der Lage, die vom Landtage votierte Summe zur Auszahlung kommen zu lassen. Wir theilen die Bedenken, welche damals den Landes-Ausschuß leiteten. Es hat sich dann aber, besonders in der letzten Zeit, die Sachlage geklärt. Jene Elemente, welche zum Schaden des Verbandes eine größere Rolle spielten, sind entweder mehr oder weniger in den Hintergrund getreten oder vom Verbände selbst ausgestoßen worden. Der Ausschuß des Verbandes hat dann ein Programm verfaßt auf christlicher Grundlage, welches auch verspricht, die Interessen des Handwerkerstandes mit Erfolg verfechten zu können, und auf Grund dieser klaren und unzweideutigen Enuntiation hin stellt nun der Finanzausschuß folgende zwei Anträge.

(Liest die Anträge aus Beil. XXVI).

Ich bemerke zum zweiten Anträge nur, daß damals, als der Bericht verfaßt und die Anträge stilisiert wurden, diese Gesundung innerhalb des Verbandes noch nicht bekannt war, d. h. es war noch nicht bekannt, daß sich der Verband durch

ein bestimmtes Programm auf einmal auf einen gewerbefreundlichen, christlichen Standpunkt gestellt hat und darum würde ich als Berichterstatter jetzt selbst die Einschaltung „nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse und bei dessen energischem Eintreten behufs Erhaltung und Hebung des heimischen Kleingewerbes" wegzulassen beantragen.

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über Bericht und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich werde der Bestimmung, daß dem Verbände der Genossenschaften handwerksmäßiger

Gewerbe die beantragte Subvention aus der Landeskasse gegeben wird, meine Zustimmung geben, weil ich die Zwecke, welche der Verband nach dem vorliegenden Statute aus dem Jahre • 1892 verfolgt, vollkommen billige und unterstützungswürdig finde. Der Verband hat sich nach dem vorliegenden Statute zum Zwecke der Hebung und Förderung der Interessen der handwerksmäßigen Gewerbe gebildet. Der Zweck ist vollkommen zu billigen ohne Rücksicht auf die confessionellen Bekenntnisse der Mitglieder desselben, es ist dies eine rein gewerbliche Angelegenheit. Ich habe das Wort mir erbeten, um ausdrücklich zu sagen, daß ich der Motivierung, wie sie im Berichte enthalten ist, nicht beipflichten kann, weil ich es nicht für zweckmäßig halte, wenn Dinge in eine solche Angelegenheit hereingebracht werden, die nicht daher gehören. Man muß aus der Motivierung, die uns vorliegt – ich lasse mich durch die Worte: „auf christlicher Unterlage“ u. s. w. nicht täuschen – nach den Vorgängen, welche sich früher in diesem Hause abgespielt haben, doch annehmen, daß es sich hier nur darum handelt, parteimäßig in solchen Dingen vorzugehen, nur jene Persönlichkeiten und Genossenschaften zu unterstützen und zu berücksichtigen, welche ganz genau nach dem Parteiprogramme des Herrn Referenten etc. vorgehen. Dieser Vorgang ist nicht zu billigen, es ist nicht recht, wenn man in diesen Kreis eine solche Motivierung hineinbringt. Wir haben schon gesehen, daß diese Tendenz nur geeignet ist, die eigentlichen Ziele und Zwecke zu verbergen, zu verhüllen. Wenn die Herren Petenten ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse nur rein den Zweck, den sie im Auge haben, verfolgen, dann werden sie auch etwas erreichen und der Unterstützung von allen Seiten

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895.

121

sicher sein und dieselbe auch verdienen. Das wollte ich bemerken, um meinen Standpunkt in dieser Sache zu kennzeichnen. Ich bitte aber meine Worte nicht zu verdrehen, sondern sie so aufzufassen, wie sie sind, vollkommen objektiv.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Berchtold: Mir fällt nur auf, daß mein geehrter Herr Vorredner „christlich“ identisch nimmt mit „Parteisache“.

(Dr. Waibel: So ist es.)

Das kommt mir sonderbar vor. Ich glaube „Christenthum“ und „christlich“ ist nicht identisch mit Parteisache und ich verwahre mich von meinem Standpunkte aus vor einer Verwechslung von

„Parteisache" mit „Christenthum".

(Bravorufe!)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Dr. Waibel: Ich habe gerade am Schlüsse meiner früheren Bemerkung ersucht, mich nicht mißverstehen zu wollen und dieser Fall ist wieder eingetreten. Es ist mir mit keiner Silbe, mit keinem Gedanken eingefallen, gegen das Christenthum etwas zu sagen, ich sagte nur, daß es nicht recht ist, parteimäßige Anschauungen walten zu lassen für die Vorgänge in der Landesvertretung und der Executive derselben. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben und die man allenthalben machen wird, jetzt, wo das Christenthum auf der Tagesordnung steht, müssen wir annehmen, daß damit nur die Parole einer Partei gemeint ist, welche sich mit einem schönen, angemäßen Titel verhüllt und sich ein besseres air geben will. Weil die Terminologie nun schon einmal eine Rolle spielt, so möchte ich noch von einem anderen Terminus sprechen, der auch ganz unpassend ist. In der politischen Sprache muß die Partei, welche im Landtage die Mehrheit bildet, clerikal genannt werden, das ist unbestreitbar nach der Praxis der politischen Sprache. Aber die Partei hat es nicht für zweckmäßig gefunden, sich diesen Titel beizulegen, sondern hat sich den schönen Titel „conservative Partei" angemäßt ohne zu wissen, oder wissen zu wollen, daß conservativ in der politischen Sprache ganz etwas anderes bedeutet, als die Herren[^] welche die Majorität hier bilden, sind.

Dies zur Aufklärung meiner Auffassung.

Fink: Wenn den Herrn Vorredner das Wort „christlich" hier geniert, dann glaube ich, daß es nicht ganz consequent ist, wenn er für die Gewährung einer Subvention eintritt. Denn, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, ist die neueste Enuntiation des Verbandes, daß er sich auf christliche Weltanschauung stellt. Bezüglich dessen, ob wir eine clericale, oder eine conservarive Partei sind, überlasse ich die nähere Erklärung dem Herrn Berichterstatter.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem Niemand mehr zum Sprechen vorgemerkt

ist, so ertheile ich das Wort dem Herrn
Berichterstatter.

Rudigier: Ich kann mich ganz kurz fassen und werde mich grundsätzlich kurz fassen. Es hat mich wirklich befremdet, als ich aus dem Munde des sehr geehrten Herrn Vorredners Dr. Waibel hörte, daß nach seiner Auffassung „Christenthum“ mit „Partei“ ganz identisch sei. Dagegen müssen wir absolut protestieren u. zw. aus den Gründen, welche der Herr Dekan Berchtold vorgebracht hat. Christenthum ist keine Partei, ja, es ist eine Partei und ist keine Partei. Es ist eine Partei, insofern sich eben manche Elemente ganz außerhalb des Rahmens des Christenthumes stellen und insoweit manche Herren – ich spreche da nicht von Herren, die hier sind, ich will davon ganz absehen – sich um die Postulate des Christenthumes absolut nicht kümmern; da ist Christenthum und Partei identisch. Ich constatiere da, daß vor ein paar Jahren ein großer Congreß von Gewerbegeossenschaften in der Schweiz abgehalten wurde, bei welchem doch

122

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895.

gewiß eine sehr große Zahl sogenannter Liberaler Handwerktreibender anwesend waren und damals hat man sich mit sehr großer Majorität, wenn nicht sogar einstimmig, für christliche Ziele und Bestrebungen ausgesprochen. Auch in unserem Verbände haben während der Zeit seines Bestandes Die Handwerker ohne Unterschied, ob conservativ oder liberal, nebeneinander in ungetrübten Harmonie gearbeitet und erst von dem Zeitpunkte an, wo Umsturzelemente sich in dem Verbände geltend machten, gieng die Harmonie in Brüche. Daraus sehen wir, daß solche liberale Elemente, welche auf positiv christlichem Standpunkte stehen, sich ganz gut auf dem Boden des Handwerkes mit den Conservativen vereinigen können. Es klingt mir immer ungemein verdächtig, daß von Seite der Liberalen das Wort „Christenthum“ mit einem eigenthümlichen Gruseln ausgenommen wird. Sie erblicken darin etwas, was wir nicht hineinlegen wollen, wir verlangen einfach, daß die Gesellschaft wieder verchristlichtet werde und das müssen wir verlangen.

Man hat auch gesagt, die Majorität in diesem h. Hause sei nicht so fast conservativ als clerical. Clerical heißt eine Partei, welche unter dem Drucke des Clerus leidet. Das ist die etymologische Ableitung. Ich glaube, das h. Haus wird sich nicht zu beklagen haben, daß es unter dem Drucke des Clerus leidet.

(Dr. Waibel: Das ist doch zum lachen!)

Weiter habe ich nichts mehr vorzubringen und empfehle die vom Ausschüsse gestellten Anträge zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Kann ich vielleicht über beide Anträge unter Einem abstimmen lassen, oder wird getrennte Abstimmung gewünscht?

Dr. Waibel: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Bevor ich die Abstimmung vornehme, möchte ich noch fragen, ob die Anregung des Herrn Berichterstatters, daß die Einschaltung „nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse und bei dessen energischem Eintreten behufs Erhaltung und Hebung des heimischen Kleingewerbes" weggelassen werde, als Antrag aufzufassen ist?

Rudigier: Ich beantrage diese Einschaltung zu streichen.

Landeshauptmann: Dann werde ich den zweiten Antrag mit dieser Änderung nochmals verlesen.

(Liest den Antrag 2 aus Beilage XXVI. mit Weglassung des Passus: „nach Rückkehr bis incl. des heimischen Kleingewerbes.")

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem ersten Anträge die Zustimmung geben sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem zweiten Anträge, wie ich ihn soeben verlesen habe,, die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über mehrere an denselben zur Vorberathung und Antragstellung überwiesenen Subventionsgesuche. Ich ersuche den Herrn Abg. Fritz die Anträge zu verlesen.

Fritz: In Anbetracht der im Berichte angeführten Gründe findet sich der Finanzausschuß veranlaßt, folgende Anträge zu stellen:

(Liest die Anträge aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und die vorliegenden Anträge die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abg. Martin Thurnher, welcher schon vorher

darum gebeten hat.

Martin Thurnher: Ich möchte nur in meinem und im Namen mehrerer anderer Herren Abgeordneten erklären, daß wir den vom Finanzausschusse gestellten Anträgen in allen fünf Punkten zustimmen. Was aber die Begründung des fünften Punktes anbelangt, so sind wir mit, derselben nicht einverstanden und erwarten, daß der Landes-Ausschuß bei Ausführung des bezüglichen Landtagsbeschlusses entweder die Begründung, wie sie hier ist, ausläßt, oder die Begründung vom vorigen Jahre anführt, in welchem dieses Gesuch auch einen abweislichen Bescheid erfahren hat. Die Begründung der früheren Jahre hat dahin

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895;

gelautet, daß Vorarlberger sich an diesem Vereine nur ganz vereinzelt betheiligt haben, und daß keine Unterstützungen an vorarlbergische Theilnehmer erfolgt sind. Daß nicht alle derartigen Gesuche von uns hier berücksichtigt werden können, ist wohl selbstverständlich, da wir uns darauf beschränken müssen, nur solche Gesuche in gewährender Weise zu erledigen, wo hauptsächlich vorarlbergische oder ganz allgemeine, öffentliche Interessen im Spiele sind. In anderen Landtagen wird die Abweisung von Gesuchen in viel einfacherer Weise vorgenommen, und zwar deshalb, weil eine Unzahl von Gegenständen nicht mehr zur Erledigung kommen. Darunter befinden sich in der Regel alle diejenigen, welche man abweislich bescheiden will. In diesem Sinne bitte ich das Votum von mir und von verschiedenen anderen Herren aufzunehmen.

Dr. Schmid: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Das wird geschehen.

Wünscht weiter noch Jemand das Wort? — Da sich Niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Fritz: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und zwar über jeden einzelnen Punkt separat. Die ersten beiden Punkte kann ich vielleicht unter Einem zur Abstimmung bringen. — Da kein Einspruch dagegen erfolgt, so ersuche ich jene Herren, welche den Anträgen a und b die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Nun kommt der Antrag c zur Abstimmung.
Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen,
wollen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Antrag ä. Jene Herren, welche diesem An-
trage beistimmen, wollen sich gefälligst von den
Sitzen erheben.

Angenommen.

Nun kommt der letzte Antrage, nämlich
„das Gesuch des medicinischen Unterstützungsvereines
an der k. k. Universität in Wien wird

abweislich beschieden“, zur Abstimmung. Ich
ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen,
sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der dritte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung
ist der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde St. Anton um
einen Landesbeitrag zu den beim
Ausbruche des Vensertobels ausgelaufenen Kosten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten
Welte, darüber zu referieren.

Welte: Nachdem der Bericht über diesen
Gegenstand schon mehrere Tage in den Händen
der Herren Abgeordneten ist, stelle ich mit Bezugnahme
auf die im Berichte angeführten Gründe
namens des Ausschusses folgende Anträge:

(Liest die Anträge aus Beilage XXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Anträge die Debatte. — Da sich in derselben
Niemand zum Worte meldet, so schreite ich
zur Abstimmung und werde, wenn keine Einwendung
erfolgt, beide Anträge unter Einem vornehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche
den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande
unserer heutigen Tagesordnung, das ist die
neuerliche Berichterstattung des
volkswirtschaftlichen Ausschusses
in Angelegenheit der an denselben
zurückgewiesenen Paragraphen des
Zuchtstiergesetzes.

Die bezüglichen Anträge sind den Herren gestern noch vertheilt worden und ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Abgeordneter Fink, über dieselben zu referieren, beziehungsweise sie der Reihe nach vorzunehmen.

Fink: Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt folgende Anträge. Die Fassung der §§. 5, 6, 14, 15 und 23 des Zuchtstier-Gesetzentwurfes soll nun lauten wie folgt.

124

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895.

Ich weiß nicht, soll ich die Paragraphen verlesen oder genügt es, wenn ich sie bloß anrufe?
Martin Thurnher: Anrufen.)

Landeshauptmann: Die Verlesung wird also nicht gewünscht. Ich werde zunächst die Specialdebatte eröffnen, der Herr Berichterstatter wird jeden Paragraphen anrufen, ich werde jedes Mal eine Pause machen, und wenn keine Einwendung erfolgt, erklären, daß der Paragraph angenommen ist.

Fink: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 6.

Dr. Waibel: Ich muß mir wegen der Durchführung dieses Paragraphen zwei Bemerkungen erlauben. Es ist dem Herrn Referenten bei der letzten Sitzung durch den versammelten Ausschuß das Recht eingeräumt worden, das Wort „Rayon“ auszulassen und durch „Bezirk“ zu ersetzen, wenn er es für gut findet. Es hat ihm aber beliebt das Wort „Rayon“ aufrecht zu halten. Ich muß Folgendes sagen. Voraussichtlich wird doch das Gesetz die allerhöchste Sanction erlangen und sonach wahrscheinlich für die nächste Sprungperiode, für das Jahr 1896, zur Anwendung kommen. Wir in der Gemeinde Dornbirn – wenn ich im Herbste noch lebe, werde ich das durchzuführen haben – werden nach der bisherigen Praxis in unseren Verlautbarungen und Schriftstücken das Wort „Bezirk“ gebrauchen, wie bisher, weil die Bevölkerung auf dieses Wort sich eingelebt hat und auch ich es für zweckmäßiger halte. Nun möchte ich doch fragen: wird das als Übertretung des Gesetzes behandelt werden, wird es Anlaß zu Recursen, zu Strafen geben? (Heiterkeit.)

Ich frage nicht umsonst, man macht Erfahrungen, die zur Vorsicht mahnen. Auf diese Frage also erlaube ich mir um eine Antwort

zu bitten.

Zweitens kommt in der letzten Zeile des ersten Absatzes im § 6 das Wort „faselbare“ Kühe und Kalbinnen vor. Dieses Wort steht auch im alten Gesetze, und ist aus demselben

herüber genommen worden und ganz mit Rechts. Doch muß ich aufmerksam machen auf Folgendes. Es ereignet sich bei größeren Viehständen der Fall, daß Viehstücke nicht faselig werden, und bei der Aufnahme in den Bezirk sind sie doch natürlicherweise als faselbar und zahlungspflichtig aufgenommen worden bei der Bestellung des Bezirkes. Es wäre nun doch gut, eine authentische Interpretation für das Wort „faselbar“ zu haben, damit man sie den Gemeinden genau angibt und die Gemeindevorstellungen und Commissionen in Streitfällen sich darauf berufen können. Im bürgerlichen Gesetzbuch und in allen anderen Gesetzbüchern sind solche Ausdrücke regelmäßig vorsichtshalber definiert. Das Wort „faselbar“ spielt in der Praxis doch gewiß eine Rolle, ich will nicht sagen in außerordentlich vielen Fällen, so doch, in manchen, mit denen man fertig werden muß. Über diese beiden Fragen also bitte ich mich zu belehren.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? – Da sich Niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Fink: Es muß uns Allen auffallen, wie sehr sich der Herr Dr. Waibel gegen das Wort „Rayon“ sträubt, heute schon gleichzeitig von Gesetzesübertretungen dieses Wortes wegen redet und von mir als Berichterstatter eine authentische Erklärung haben will, ob es eine Gesetzesübertretung sein werde, wenn er bei der Durchführung ein anderes Wort an die Stelle des Wortes „Rayon“ setzt. Bezüglich dieser speciellen Frage habe ich zu sagen, daß es Sache der Durchführungsorgane sein wird zu bestimmen, ob das eine Gesetzesübertretung bildet oder nicht. Bezüglich des Wortes „Rayon“ aber möchte ich doch noch etwas bemerken. Ich glaube, wir in Vorarlberg seien doch nicht die Einzigen, die dieses französische Wort in ein deutsches Gesetz aufnehmen. Ich möchte dem Herrn Dr. Waibel dafür einen gewiß unbedenklichen Zeugen vorführen (er hebt ein Reichsgesetzblatt mit dem Titel gegen Dr. Waibel. gewendet in die Höhe), nämlich ein österreichisches Reichsgesetz nicht sehr alten Datums, sondern vom 1. Jänner 1895, welches gerade auch von Bauernfragen handelt – der Grundsteuerregulierung, also nicht für Doctoren, sondern für

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages- V. Session der 7. Periode 1895.

Bauern bestimmt ist. In diesem Gesetze findet sich auch das Wort „Rayon“, und man hat gar nichts gehört, daß Herr Dr. Waibel im Reichsrathe dagegen aufgetreten wäre. Daraus muß ich schließen, daß er es eigentlich nur darauf abgesehen hat, hier in diesem hohen Hause an jedem Worte herumzunörgeln.

Bezüglich der zweiten Frage, was unter „faselbar“ zu verstehen sei, glaube ich, daß der Herr Dr. Waibel doch wenigstens ebenso gut als ich weiß, was dieses Wort bedeutet, und es ist auch schon in verschiedenen Kreisen der Herren Abgeordneten darüber gesprochen worden, daß, wenn man das Wort „faselbar“ nimmt, wie man es zu nehmen hat, diejenigen Kühe und Kalbinnen als faselbar zu gelten haben, die überhaupt belegt werden können. Es kann ja sein, daß da mitunter einzelne Viehstücke einbezogen werden, die hinterher thatsächlich, weil sie vielleicht verkauft wurden oder umstehen, nicht zur Belegung haben kommen können. Aber ich bitte mir da ein anderes Wort zu sagen, das bezeichnender ist. Man mag stilisieren, wie man will, so wird man in jeder anderen Fassung mehr Unrichtigkeiten hineinbringen; daher hat man geglaubt, faselbar sei der zutreffendste Ausdruck. Ich möchte Ihnen daher die unveränderte Annahme des § 6 empfehlen.

Dr. Waibel: Ich habe nicht beantragt, daß für das Wort „faselbar“ ein anderes Wort gewählt werde, ich weiß sehr wohl, daß das Wort richtig ist. Es war mir nur darum zu thun, über das Wort officiell ein paar Bemerkungen zu erfahren, aber ich muß gestehen, die Antwort ist nicht so ausgefallen, wie ich sie für nothwendig gehalten habe. Wenn der Herr Referent bezüglich des Wortes Rayon bemerkt hat —

(Martin Thurnher: Die Debatte ist schon längst geschlossen!)

Ich bitte also um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Von den Durchführungsorganen und der Durchführung des Gesetzes selbst ist nicht die Rede; es müßten aber doch seitens des Landes-Ausschusses an die Gemeindevorsteher über die Durchführung des Gesetzes Anordnungen gegeben werden, da diesbezüglich aus dem Gesetze nichts zu entnehmen ist.

Landeshauptmann: Gegen den § 6 in seiner Fassung, wie er hier vorliegt, ist keine Einwendung erhoben und auch kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt worden. Ich nehme daher an, daß das hohe Haus dem § 6 in seiner jetzigen Fassung zustimmt. —

Der § 6 ist angenommen. Herr Berichterstatter!
Fink: § 14. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 15. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 23. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Wir haben jetzt noch über Titel und Eingang
des Gesetzes abzustimmen.

Fink: Ich hätte über die Formularien, welche
beiliegen, etwas zu bemerken. Diese Formularien
sind das letzte Mal vom Ausschüsse, weil
mehrere Herren schnell auf den Zug wollten,
nur oberflächlich durchgenommen worden. Ich
möchte mir daher nur eine einzige Einschaltung
in Vorschlag zu bringen erlauben, welche sich im
Formular II zweimal wiederholt. Es heißt nämlich
im Formular II unter Punkt 2: „Für diese
Sprungperiode sind in der Gemeinde . . . Zuchtstier.
. . . und zwar Gemeindestier . . .
und..... Privatstier.....ausgestellt.“

Ich glaube, es sollte dazwischen hineinkommen:
„Rayonstier.“ (Heiterkeit.) Die Herren der
Minorität lachen, aber ich möchte fragen, ob es
richtiger wäre, wenn man nach Herrn Dr. Waibel
vorgehen und „Bezirksstier“ sagen würde? Ich
glaube gerade in diesem Falle sieht man, daß
„Rayonstier“ das Richtigere ist. Das Gleiche
wäre im Punkte 3 an der betreffenden Stelle
einzuschalten.

Landeshauptmann: Wünschen die Herren über
diese Abänderung des Formulars die Abstimmung?
(Rufe: Nein.)

Also ist die Abänderung angenommen.

126

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages- V. Session der 7. Periode 1895.

Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes
zu verlesen.

Fink: Der Titel und Eingang des Gesetzes
lautet: (Liest denselben.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und
Eingang des Gesetzes eine Einwendung vorgebracht?
- Es ist nicht der Fall, somit ist der«
selbe genehmigt.

Fink: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung des Gesetzes beantragt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Es ist nicht der Fall. Es wird aber jedenfalls noch im § 21 eine Correctur vorgenommen werden müssen wegen dieses unglücklichen Strichpunktes.

Fink: Ich habe vergessen zu sagen, daß bei § 21 noch die Correctur vorgenommen werden soll, daß nach dem Worte „enthalten“ ein Strichpunkt zu stehen habe.

Landeshauptmann: Der Paragraph 21 lautet nämlich:

„Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten – Strichpunkt – derselbe ist dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Das ist entschieden eine Undeutlichkeit. Es wäre am einfachsten, wenn gesagt würde: „Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten und ist derselbe dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Fink: Ich beantrage die dritte Lesung des Gesetzes mit dieser Correctur.

Landeshauptmann: Der § 21 würde mit der Correctur also so zu lauten haben:

„Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten und ist derselbe dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, mit der im § 21 vorgenommenen Correctur auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen und damit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe den Herren zunächst mitzutheilen daß der erweiterte volkswirtschaftliche Ausschuß unmittelbar nach der Haussitzung zu einer Sitzung zusammentreten wird. An diese Sitzung schließt sich eine weitere des engeren volkswirtschaftlichen Ausschusses an. Ferner mache ich die Mittheilung,

daß am Montag keine Haussitzung stattfindet, dafür wird aber am Montag um 10 Uhr eine Sitzung des Wehrausschusses hier abgehalten werden. Bezüglich der nächsten Sitzung habe ich den Herren mitzutheilen, daß ich dieselbe morgen Vormittag um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, also unmittelbar nach der Ankunft des Zuges abhalten werde. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Ferner werde ich mir noch Vorbehalten, je nachdem die heutige Besprechung im Landesausschusse ausfallen wird, noch einen zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, den ich dann als ersten nehmen werde, nämlich die Landesausschuß-Vorlage betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Ich möchte im Anschlusse hieran die Herren Mitglieder und Ersatzmänner des Landesausschusses einladen, zu einer kurzen Sitzung um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr bei mir zusammenzukommen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 31. Januar 1895,

unter dem Vorsetze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Beck und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet und ersuche ich um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat Einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? — Es ist nicht der Fall, somit ist dasselbe genehmiget.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget, da am heutigen Tage die constituirende Versammlung des Landes-Sanitätsrathes in Innsbruck stattfindet, welcher er beiwohnen muß. Ferner ist Herr Johann Thurnher entschuldiget, nachdem er seit gestern unwohl geworden ist.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den in der Landesausschußsitzung vom 20. August 1894 gefaßten Beschluß betreffend vertagter Auszahlung des vom Landtage bewilligten Unterstützungsbeitrages per 100 fl. an den Verband der handwerksmäßigen Gewerbe. Ich erjuche den Herrn Abgeordneten Pfarrer Rudigier zu referieren.

Rudigier: Der Verband der handwerksmäßigen Gewerbe in Vorarlberg hat sich Ende des Jahres 1893 an den h. Landtag um Sub-

vention gewendet. Schon von allem Anfange an, ja schon bevor dieser Verband in's Leben trat, brachte man demselben allgemein die größtmögliche Sympathie entgegen. Es ist nur allzu bekannt, in welcher drückender und mißlicher Lage das Handwerk, sowie auch die anderen Stände durch die Atomisierung der Gesellschaft gekommen ist und darum suchte man nicht bloß in den unmittelbar interessierten Kreisen, sondern allgemein in der Bevölkerung gerade diesem so wichtigen Stande zu Hilfe zu kommen. In Anbetracht dessen hat der Landtag in einer der vorjährigen Sitzungen dem Verbands eine Subvention von 100 fl. bewilligt. Diese Subvention ist aber nicht zur Auszahlung gelangt, denn es stellten sich im Laufe des vergangenen Jahres inmitten des Verbandes gewisse bedenkliche Wirren ein; es wußten sich Elemente in diesen Verband und auch in den Ausschuß dieses Verbandes einzudrängen oder einzuschleichen, welche auf die Zerstörung der Principien, auf die Zerstörung der Ziele und Zwecke des Verbandes hinarbeiteten. Es waren dies, wie man kurz sagt, socialdemokratisch angehauchte Elemente. In Folge dessen war der Verband auch nicht in der Lage, die hohen und edlen Ziele, zur Erreichung welcher er sich gebildet hatte, zu erreichen. Der h. Landes-Ausschuß war deshalb nicht in der Lage, die vom Landtage votierte Summe zur Auszahlung kommen zu lassen. Wir theilen die Bedenken, welche damals den Landes-Ausschuß leiteten. Es hat sich dann aber, besonders in der letzten Zeit, die Sachlage geklärt. Jene Elemente, welche zum Schaden des Verbandes eine größere Rolle spielten, sind entweder mehr oder weniger in den Hintergrund getreten oder vom Verbands selbst ausgestoßen worden. Der Ausschuß des Verbandes hat dann ein Programm verfaßt auf christlicher Grundlage, welches auch verspricht, die Interessen des Handwerkerstandes mit Erfolg verfechten zu können, und auf Grund dieser klaren und unzweideutigen Enuntiation hin stellt nun der Finanzausschuß folgende zwei Anträge.

(Liest die Anträge aus Beil. XXVI).

Ich bemerke zum zweiten Antrage nur, daß damals, als der Bericht verfaßt und die Anträge stilisiert wurden, diese Gefundung innerhalb des Verbandes noch nicht bekannt war, d. h. es war noch nicht bekannt, daß sich der Verband durch

ein bestimmtes Programm auf einmal auf einen gewerbefreundlichen, christlichen Standpunkt gestellt hat und darum würde ich als Berichterstatter jetzt selbst die Einschaltung „nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse und bei dessen energischem Eintreten behufs Erhaltung und Hebung des heimischen Kleingewerbes“ wegzulassen beantragen.

Landeshauptmann: Ich eröffne nun über Bericht und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich werde der Bestimmung, daß dem Verbands der Genossenschaften handwerksmäßiger Gewerbe die beantragte Subvention aus der Landeskasse gegeben wird, meine Zustimmung geben, weil ich die Zwecke, welche der Verband nach dem vorliegenden Statute aus dem Jahre 1892 verfolgt, vollkommen billige und unterstützungswürdig finde. Der Verband hat sich nach dem vorliegenden Statute zum Zwecke der Hebung und Förderung der Interessen der handwerksmäßigen Gewerbe gebildet. Der Zweck ist vollkommen zu billigen ohne Rücksicht auf die confessionellen Bekenntnisse der Mitglieder desselben, es ist dies eine rein gewerbliche Angelegenheit. Ich habe das Wort mir erbeten, um ausdrücklich zu sagen, daß ich der Motivierung, wie sie im Berichte enthalten ist, nicht beipflichten kann, weil ich es nicht für zweckmäßig halte, wenn Dinge in eine solche Angelegenheit hereingebracht werden, die nicht daher gehören. Man muß aus der Motivierung, die uns vorliegt — ich lasse mich durch die Worte: „auf christlicher Unterlage“ u. s. w. nicht täuschen — nach den Vorgängen, welche sich früher in diesem Hause abgespielt haben, doch annehmen, daß es sich hier nur darum handelt, parteimäßig in solchen Dingen vorzugehen, nur jene Persönlichkeiten und Genossenschaften zu unterstützen und zu berücksichtigen, welche ganz genau nach dem Parteiprogramme des Herrn Referenten v. vorgehen. Dieser Vorgang ist nicht zu billigen, es ist nicht recht, wenn man in diesen Kreis eine solche Motivierung hineinbringt. Wir haben schon gesehen, daß diese Tendenz nur geeignet ist, die eigentlichen Ziele und Zwecke zu verbergen, zu verhüllen. Wenn die Herren Petenten ohne Rücksicht auf Parteiverhältnisse nur rein den Zweck, den sie im Auge haben, verfolgen, dann werden sie auch etwas erreichen und der Unterstützung von allen Seiten

sicher sein und dieselbe auch verdienen. Das wollte ich bemerken, um meinen Standpunkt in dieser Sache zu kennzeichnen. Ich bitte aber meine Worte nicht zu verdrehen, sondern sie so aufzufassen, wie sie sind, vollkommen objektiv.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Berchtold: Mir fällt nur auf, daß mein geehrter Herr Vorredner „christlich“ identisch nimmt mit „Parteisache“.

(Dr. Waibel: So ist es.)

Das kommt mir sonderbar vor. Ich glaube „Christenthum“ und „christlich“ ist nicht identisch mit Parteisache und ich verwahre mich von meinem Standpunkte aus vor einer Verwechslung von „Parteisache“ mit „Christenthum“.

(Bravorufe!)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Dr. Waibel: Ich habe gerade am Schlusse meiner früheren Bemerkung ersucht, mich nicht mißverstehen zu wollen und dieser Fall ist wieder eingetreten. Es ist mir mit keiner Silbe, mit keinem Gedanken eingefallen, gegen das Christenthum etwas zu sagen, ich sagte nur, daß es nicht recht ist, parteimäßige Anschauungen walten zu lassen für die Vorgänge in der Landesvertretung und der Executive derselben. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben und die man allenthalben machen wird, jetzt, wo das Christenthum auf der Tagesordnung steht, müssen wir annehmen, daß damit nur die Parole einer Partei gemeint ist, welche sich mit einem schönen, angemessenen Titel verhält und sich ein besseres air geben will. Weil die Terminologie nun schon einmal eine Rolle spielt, so möchte ich noch von einem anderen Terminus sprechen, der auch ganz unpassend ist. In der politischen Sprache muß die Partei, welche im Landtage die Mehrheit bildet, clerikal genannt werden, das ist unbestreitbar nach der Praxis der politischen Sprache. Aber die Partei hat es nicht für zweckmäßig gefunden, sich diesen Titel beizulegen, sondern hat sich den schönen Titel „conser-

vative Partei“ angemacht ohne zu wissen, oder wissen zu wollen, daß conservativ in der politischen Sprache ganz etwas anderes bedeutet, als die Herren, welche die Majorität hier bilden, sind.

Dies zur Aufklärung meiner Auffassung.

Fink: Wenn den Herrn Vorredner das Wort „christlich“ hier geniert, dann glaube ich, daß es nicht ganz consequent ist, wenn er für die Gewährung einer Subvention eintritt. Denn, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, ist die neueste Enuntiation des Verbandes, daß er sich auf christliche Weltanschauung stellt. Bezüglich dessen, ob wir eine clericale, oder eine conservative Partei sind, überlasse ich die nähere Erklärung dem Herrn Berichterstatter.

Martin Thuruher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem Niemand mehr zum Sprechen vorgemerkt ist, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Rudigier: Ich kann mich ganz kurz fassen und werde mich grundsätzlich kurz fassen. Es hat mich wirklich befremdet, als ich aus dem Munde des sehr geehrten Herrn Vorredners Dr. Waibel hörte, daß nach seiner Auffassung „Christenthum“ mit „Partei“ ganz identisch sei. Dagegen müssen wir absolut protestieren u. zw. aus den Gründen, welche der Herr Dekan Berchtold vorgebracht hat. Christenthum ist keine Partei, ja, es ist eine Partei und ist keine Partei. Es ist eine Partei, insofern sich eben manche Elemente ganz außerhalb des Rahmens des Christenthumes stellen und insoweit manche Herren — ich spreche da nicht von Herren, die hier sind, ich will davon ganz absehen — sich um die Postulate des Christenthumes absolut nicht kümmern; da ist Christenthum und Partei identisch. Ich constatire da, daß vor ein paar Jahren ein großer Congreß von Gewerbegeoffenschaften in der Schweiz abgehalten wurde, bei welchem doch

gewiß eine sehr große Zahl sogenannter liberaler Handwerktreibender anwesend waren und damals hat man sich mit sehr großer Majorität, wenn nicht sogar einstimmig, für christliche Ziele und Bestrebungen ausgesprochen. Auch in unserem Verbands haben während der Zeit seines Bestandes die Handwerker ohne Unterschied, ob konservativ oder liberal, nebeneinander in ungetrübten Harmonie gearbeitet und erst von dem Zeitpunkte an, wo Umsturzelemente sich in dem Verbands geltend machten, gieng die Harmonie in Brüche. Daraus sehen wir, daß solche liberale Elemente, welche auf positiv christlichem Standpunkte stehen, sich ganz gut auf dem Boden des Handwerkes mit den Konservativen vereinigen können. Es klingt mir immer ungemein verdächtig, daß von Seite der Liberalen das Wort „Christenthum“ mit einem eigenthümlichen Gruseln aufgenommen wird. Sie erblicken darin etwas, was wir nicht hineinlegen wollen, wir verlangen einfach, daß die Gesellschaft wieder verchristlicht werde und das müssen wir verlangen.

Man hat auch gesagt, die Majorität in diesem h. Hause sei nicht so fast konservativ als clerical. Clerical heißt eine Partei, welche unter dem Drucke des Clerus leidet. Das ist die etymologische Ableitung. Ich glaube, das h. Haus wird sich nicht zu beklagen haben, daß es unter dem Drucke des Clerus leidet.

(Dr. Waibel: Das ist doch zum Lachen!)

Weiter habe ich nichts mehr vorzubringen und empfehle die vom Ausschusse gestellten Anträge zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Kann ich vielleicht über beide Anträge unter Einem abstimmen lassen, oder wird getrennte Abstimmung gewünscht?

Dr. Waibel: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Bevor ich die Abstimmung vornehme, möchte ich noch fragen, ob die Anregung des Herrn Berichterstatters, daß die Einschaltung „nach Rückkehr ruhiger Verhältnisse und bei dessen energischem Eintreten behufs Erhaltung und Hebung des heimischen Kleingewerbes“ weggelassen werde, als Antrag aufzufassen ist?

Rudigier: Ich beantrage diese Einschaltung zu streichen.

Landeshauptmann: Dann werde ich den zweiten Antrag mit dieser Aenderung nochmals verlesen.

(Liest den Antrag 2 aus Beilage XXVI. mit Weglassung des Passus: „nach Rückkehr bis incl. des heimischen Kleingewerbes.“)

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem ersten Antrage die Zustimmung geben sich von den Sizen zu erheben. Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem zweiten Antrage, wie ich ihn soeben verlesen habe, die Zustimmung geben wollen, sich von den Sizen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über mehrere an denselben zur Vorberathung und Antragstellung überwiesenen Subventionsgesuche. Ich ersuche den Herrn Abg. Frits die Anträge zu verlesen.

Frits: In Anbetracht der im Berichte angeführten Gründe findet sich der Finanzausschuß veranlaßt, folgende Anträge zu stellen:

(Liest die Anträge aus Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und die vorliegenden Anträge die Debatte eröffne, ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abg. Martin Thurnher, welcher schon vorher darum gebeten hat.

Martin Thurnher: Ich möchte nur in meinem und im Namen mehrerer anderer Herren Abgeordneten erklären, daß wir den vom Finanzausschusse gestellten Anträgen in allen fünf Punkten zustimmen. Was aber die Begründung des fünften Punktes anbelangt, so sind wir mit denselben nicht einverstanden und erwarten, daß der Landes-Ausschuß bei Ausführung des bezüglichen Landtagsbeschlusses entweder die Begründung, wie sie hier ist, ausläßt, oder die Begründung vom vorigen Jahre anführt, in welchem dieses Gesuch auch einen abweislichen Bescheid erfahren hat. Die Begründung der früheren Jahre hat dahin

gelautet, daß Vorarlberger sich an diesem Vereine nur ganz vereinzelt betheilt haben, und daß keine Unterstützungen an vorarlbergische Theilnehmer erfolgt sind. Daß nicht alle derartigen Gesuche von uns hier berücksichtigt werden können, ist wohl selbstverständlich, da wir uns darauf beschränken müssen, nur solche Gesuche in gewöhnlicher Weise zu erledigen, wo hauptsächlich vorarlbergische oder ganz allgemeine, öffentliche Interessen im Spiele sind. In anderen Landtagen wird die Abweisung von Gesuchen in viel einfacherer Weise vorgenommen, und zwar deshalb, weil eine Unzahl von Gegenständen nicht mehr zur Erledigung kommen. Darunter befinden sich in der Regel alle diejenigen, welche man abweislich beschließen will. In diesem Sinne bitte ich das Votum von mir und von verschiedenen anderen Herren aufzunehmen.

Dr. Schmid: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Das wird geschehen.

Wünscht weiter noch Jemand das Wort? —

Da sich Niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Fritz: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und zwar über jeden einzelnen Punkt separat. Die ersten beiden Punkte kann ich vielleicht unter Einem zur Abstimmung bringen. — Da kein Einspruch dagegen erfolgt, so ersuche ich jene Herren, welche den Anträgen a und b die Zustimmung geben, sich vor den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der Antrag c zur Abstimmung. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Antrag d. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Nun kommt der letzte Antrag e, nämlich „das Gesuch des medicinischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien wird

abweislich beschieden“, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der dritte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde St. Anton um einen Landesbeitrag zu den beim Ausbruche des Wensertobels aufgelaufenen Kosten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Welte, darüber zu referieren.

Welte: Nachdem der Bericht über diesen Gegenstand schon mehrere Tage in den Händen der Herren Abgeordneten ist, stelle ich mit Bezugnahme auf die im Berichte angeführten Gründe namens des Ausschusses folgende Anträge:

(Liest die Anträge aus Beilage XXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. — Da sich in derselben Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und werde, wenn keine Einwendung erfolgt, beide Anträge unter Einem vornehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung, das ist die neuerliche Berichterstattung des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der an denselben zurückgewiesenen Paragraphen des Zuchtstiergesetzes.

Die bezüglichen Anträge sind den Herren gestern noch vertheilt worden und ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Abgeordneter Fink, über dieselben zu referieren, beziehungsweise sie der Reihe nach vorzunehmen.

Fink: Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt folgende Anträge. Die Fassung der §§ 5, 6, 14, 15 und 23 des Zuchtstier-Gesetzentwurfes soll nun lauten wie folgt.

Ich weiß nicht, soll ich die Paragraphen verlesen oder genügt es, wenn ich sie bloß anrufe? (Martin Thurnher: Anrufen.)

Landeshauptmann: Die Verlesung wird also nicht gewünscht. Ich werde zunächst die Specialdebatte eröffnen, der Herr Berichterstatter wird jeden Paragraphen anrufen, ich werde jedes Mal eine Pause machen, und wenn keine Einwendung erfolgt, erklären, daß der Paragraph angenommen ist.

Fink: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 6.

Dr. Waibel: Ich muß mir wegen der Durchführung dieses Paragraphen zwei Bemerkungen erlauben. Es ist dem Herrn Referenten bei der letzten Sitzung durch den versammelten Ausschuß das Recht eingeräumt worden, das Wort „Rayon“ auszulassen und durch „Bezirk“ zu ersetzen, wenn er es für gut findet. Es hat ihm aber beliebt das Wort „Rayon“ aufrecht zu halten. Ich muß Folgendes sagen. Vorausichtlich wird doch das Gesetz die allerhöchste Sanction erlangen und sonach wahrscheinlich für die nächste Sprungperiode, für das Jahr 1896, zur Anwendung kommen. Wir in der Gemeinde Dornbirn — wenn ich im Herbst noch lebe, werde ich das durchzuführen haben — werden nach der bisherigen Praxis in unseren Verlautbarungen und Schriftstücken das Wort „Bezirk“ gebrauchen, wie bisher, weil die Bevölkerung auf dieses Wort sich eingelebt hat und auch ich es für zweckmäßiger halte. Nun möchte ich doch fragen: wird das als Uebertretung des Gesetzes behandelt werden, wird es Anlaß zu Recursen, zu Strafen geben? (Heiterkeit.)

Ich frage nicht umsonst, man macht Erfahrungen, die zur Vorsicht mahnen. Auf diese Frage also erlaube ich mir um eine Antwort zu bitten.

Zweitens kommt in der letzten Zeile des ersten Absatzes im § 6 das Wort „fäselbare“ Kühe und Kalbinnen vor. Dieses Wort steht auch im alten Gesetze, und ist aus demselben

herüber genommen worden und ganz mit Recht. Doch muß ich aufmerksam machen auf Folgendes. Es ereignet sich bei größeren Viehständen der Fall, daß Viehstücke nicht fäselig werden, und bei der Aufnahme in den Bezirk sind sie doch natürlicher Weise als fäselbar und zahlungspflichtig aufgenommen worden bei der Bestellung des Bezirkes. Es wäre nun doch gut, eine authentische Interpretation für das Wort „fäselbar“ zu haben, damit man sie den Gemeinden genau angibt und die Gemeindevorstellungen und Commissionen in Streitfällen sich darauf berufen können. Im bürgerlichen Gesetzbuche und in allen anderen Gesetzbüchern sind solche Ausdrücke regelmäßig vorsichtshalber definiert. Das Wort „fäselbar“ spielt in der Praxis doch gewiß eine Rolle, ich will nicht sagen in außerordentlich vielen Fällen, so doch in manchen, mit denen man fertig werden muß. Ueber diese beiden Fragen also bitte ich mich zu beehren.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? — Da sich Niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Herr Berichterstatter!

Fink: Es muß uns Allen auffallen, wie sehr sich der Herr Dr. Waibel gegen das Wort „Rayon“ sträubt, heute schon gleichzeitig von Gesetzesübertretungen dieses Wortes wegen redet und von mir als Berichterstatter eine authentische Erklärung haben will, ob es eine Gesetzesübertretung sein werde, wenn er bei der Durchführung ein anderes Wort an die Stelle des Wortes „Rayon“ setzt. Bezüglich dieser speciellen Frage habe ich zu sagen, daß es Sache der Durchführungsorgane sein wird zu bestimmen, ob das eine Gesetzesübertretung bildet oder nicht. Bezüglich des Wortes „Rayon“ aber möchte ich doch noch etwas bemerken. Ich glaube, wir in Vorarlberg seien doch nicht die Einzigen, die dieses französische Wort in ein deutsches Gesetz aufnehmen. Ich möchte dem Herrn Dr. Waibel dafür einen gewiß unbedenklichen Zeugen vorführen (er hebt ein Reichsgesetzblatt mit dem Titel gegen Dr. Waibel gemendet in die Höhe), nämlich ein österreichisches Reichsgesetz nicht sehr alten Datums, sondern vom 1. Jänner 1895, welches gerade auch von Bauernfragen handelt — der Grundsteuerregulierung, also nicht für Doctoren, sondern für

Bauern bestimmt ist. In diesem Gesetze findet sich auch das Wort „Rayon“, und man hat gar nichts gehört, daß Herr Dr. Waibel im Reichsrathe dagegen aufgetreten wäre. Daraus muß ich schließen, daß er es eigentlich nur darauf abgesehen hat, hier in diesem hohen Hause an jedem Worte herumzunörgeln.

Bezüglich der zweiten Frage, was unter „faselbar“ zu verstehen sei, glaube ich, daß der Herr Dr. Waibel doch wenigstens ebenso gut als ich weiß, was dieses Wort bedeutet, und es ist auch schon in verschiedenen Kreisen der Herren Abgeordneten darüber gesprochen worden, daß, wenn man das Wort „faselbar“ nimmt, wie man es zu nehmen hat, diejenigen Kühe und Kalbinnen als faselbar zu gelten haben, die überhaupt belegt werden können. Es kann ja sein, daß da mitunter einzelne Viehstücke einbezogen werden, die hinterher thatsächlich, weil sie vielleicht verkauft wurden oder umstehen, nicht zur Belegung haben kommen können. Aber ich bitte mir da ein anderes Wort zu sagen, das bezeichnender ist. Man mag stilisieren, wie man will, so wird man in jeder anderen Fassung mehr Unrichtigkeiten hineinbringen; daher hat man geglaubt, faselbar sei der zutreffendste Ausdruck. Ich möchte Ihnen daher die unveränderte Annahme des § 6 empfehlen.

Dr. Waibel: Ich habe nicht beantragt, daß für das Wort „faselbar“ ein anderes Wort gewählt werde, ich weiß sehr wohl, daß das Wort richtig ist. Es war mir nur darum zu thun, über das Wort officiell ein paar Bemerkungen zu erfahren, aber ich muß gestehen, die Antwort ist nicht so ausgefallen, wie ich sie für nothwendig gehalten habe. Wenn der Herr Referent bezüglich des Wortes Rayon bemerkt hat —

(Martin Thurnher: Die Debatte ist schon längst geschlossen!)

Ich bitte also um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Von den Durchführungsorganen und der Durchführung des Gesetzes selbst ist nicht die Rede; es müßten aber doch seitens des Landes-Ausschusses an die Gemeindevorsteher über die Durchführung des Gesetzes Anordnungen gegeben werden, da diesbezüglich aus dem Gesetze nichts zu entnehmen ist.

Landeshauptmann: Gegen den § 6 in seiner Fassung, wie er hier vorliegt, ist keine Einwendung erhoben und auch kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt worden. Ich nehme daher an, daß das hohe Haus dem § 6 in seiner jetzigen Fassung zustimmt. —

Der § 6 ist angenommen. Herr Berichterstatter!

Fink: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 15. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 23. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Wir haben jetzt noch über Titel und Eingang des Gesetzes abzustimmen.

Fink: Ich hätte über die Formularien, welche beiliegen, etwas zu bemerken. Diese Formularien sind das letzte Mal vom Ausschusse, weil mehrere Herren schnell auf den Zug wollten, nur oberflächlich durchgenommen worden. Ich möchte mir daher nur eine einzige Einschaltung in Vorschlag zu bringen erlauben, welche sich im Formular II zweimal wiederholt. Es heißt nämlich im Formular II unter Punkt 2: „Für diese Sprungperiode sind in der Gemeinde . . . Zuchstier . . . und zwar . . . Gemeindestier . . . und . . . Privatstier . . . aufgestellt.“ Ich glaube, es sollte dazwischen hineinkommen: „Rayonstier.“ (Heiterkeit.) Die Herren der Minorität lachen, aber ich möchte fragen, ob es richtiger wäre, wenn man nach Herrn Dr. Waibel vorgehen und „Bezirkstier“ sagen würde? Ich glaube gerade in diesem Falle sieht man, daß „Rayonstier“ das Richtigere ist. Das Gleiche wäre im Punkte 3 an der betreffenden Stelle einzuschalten.

Landeshauptmann: Wünschen die Herren über diese Abänderung des Formulars die Abstimmung? (Rufe: Nein.)

Also ist die Abänderung angenommen.

Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Zink: Der Titel und Eingang des Gesetzes lautet: (liest denselben.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung vorgebracht? — Es ist nicht der Fall, somit ist derselbe genehmigt.

Zink: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung des Gesetzes beantragt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall. Es wird aber jedenfalls noch im § 21 eine Correctur vorgenommen werden müssen wegen dieses unglücklichen Strichpunktes.

Zink: Ich habe vergessen zu sagen, daß bei § 21 noch die Correctur vorgenommen werden soll, daß nach dem Worte „enthalten“ ein Strichpunkt zu stehen habe.

Landeshauptmann: Der Paragraph 21 lautet nämlich:

„Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten — Strichpunkt — derselbe ist dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Das ist entschieden eine Undeutlichkeit. Es wäre am einfachsten, wenn gesagt würde:

„Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten und ist derselbe dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Zink: Ich beantrage die dritte Lesung des Gesetzes mit dieser Correctur.

Landeshauptmann: Der § 21 würde mit der Correctur also so zu lauten haben:

„Der Auftrag an den Commissär hat den Gegenstand seiner Amtshandlung zu enthalten und ist derselbe dem Gemeindevorsteher vorzuweisen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, mit der im § 21 vorgenommenen Correctur auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen und damit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe den Herren zunächst mitzutheilen daß der erweiterte volkswirtschaftliche Ausschuss unmittelbar nach der Haus Sitzung zu einer Sitzung zusammentreten wird. An diese Sitzung schließt sich eine weitere des engeren volkswirtschaftlichen Ausschusses an. Ferner mache ich die Mittheilung, daß am Montag keine Haus Sitzung stattfindet, dafür wird aber am Montag um 10 Uhr eine Sitzung des Wehrausschusses hier abgehalten werden. Bezüglich der nächsten Sitzung habe ich den Herren mitzutheilen, daß ich dieselbe morgen Vormittag um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, also unmittelbar nach der Ankunft des Zuges abhalten werde. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Ferner werde ich mir noch vorbehalten, je nachdem die heutige Besprechung im Landesausschusse ausfallen wird, noch einen zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, den ich dann als ersten nehmen werde, nämlich die Landesausschuss-Vorlage betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Ich möchte im Anschlusse hieran die Herren Mitglieder und Ersatzmänner des Landesausschusses einladen, zu einer kurzen Sitzung um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr bei mir zusammenzukommen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr.)